



## DSGVO Einwilligung zur Darstellung von Personenbildern und Übermittlung personenbezogener Daten

O Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Personenbilder meines/unseres Kindes, die im Rahmen von Schulveranstaltungen und im Schulalltag an der OBS Sickinge angefertigt werden, in der regionalen Presse, in Jahrbüchern, in Aushängen in der Schule, auf der Homepage und den Social-Media-Accounts der Schule verwendet werden dürfen. Das gilt auch für die Übermittlung von personenbezogenen Daten (Name, Alter, Klasse).

O Ich wünsche nicht/Wir wünschen nicht, dass Personenbilder meines/unseres Kindes im schulischen Zusammenhang angefertigt werden und Sorge/n dafür, dass mein/unser Kind selbst darauf achtet, dass es auf Schulfotos nicht abgebildet wird.

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Unterschrift Schüler/in

x \_\_\_\_\_

x \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Mutter		Vater	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Anschrift		Anschrift	
Telefon privat		Telefon privat	
Telefon dienstlich		Telefon dienstlich	
Mobil		Mobil	
E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	
Im Notfall alternativ zu den/der sorgeberechtigten Person/en zu verständigen:	Name, Vorname		Telefonnummer

## KOSTENÜBERNAHME für Schülertransportkosten im Krankheitsfall

Mir/Uns ist bekannt, dass die Kosten für Schülertransporte nach Hause oder zum Arzt im Krankheitsfall zunächst direkt von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind, da der Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) nur die Kosten für Schulunfälle übernimmt. Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Oberschule Sickinge, im Notfall bei Erkrankung meines/unseres oben genannten Kindes einen Krankentransport zu veranlassen, wenn kein Erziehungsberechtigter oder Notfallkontakt erreichbar ist.

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Sorgeberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach § 1626 a, d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?  ja  nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters/der Kindesmutter?  ja  nein

### Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:  ja  nein

### Einwilligung zur Nutzung der persönlichen E-Mail-Adresse für Informationen seitens der Schule

Unsere Schule nutzt neben den Möglichkeiten der Informationsverbreitung in gedruckter Form und auf der Homepage auch den Versand von Informationen per E-Mail (iSerV Elternaccount). Die Nutzung erfolgt ausschließlich schulintern, eine Weitergabe findet nicht statt. Wir bitten Sie daher um Ihr Einverständnis, die unter 2. angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) verwenden zu dürfen. Diese Einwilligung können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit  einverstanden  nicht einverstanden

**Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen UMGEHEND mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

*Intern:*

Aufnahme erfolgt von: \_\_\_\_\_

Sibank: \_\_\_\_\_

**Erklärung zur Sorgerechtsklärung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern**

Schülerin / Schüler .....Klasse .....

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon und E-Mailadresse:	Telefon und E-Mailadresse:
Alleiniges Sorgerecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Alleiniges Sorgerecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umgangsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Umgangsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Die Schülerin / der Schüler lebt bei:**

- der Mutter
- dem Vater
- \_\_\_\_\_

**Die Eltern sind nicht verheiratet:**

- Der Vater ist nicht sorgeberechtigt
- Eine Sorgerechtsklärung des Vaters ist beigelegt

**Die Eltern sind geschieden/  
getrennt lebend:**

- Es besteht gemeinsames Sorgerecht. Vollmacht liegt vor/wird nachgereicht.
- Es besteht kein gemeinsames Sorgerecht. Ein Negativtest bzw. ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts ist beigelegt.

**Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis bei einer gemeinsamen Sorgerechtsklärung:**

Wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann, füllen Sie bitte die Vollmacht auf Seite 2 aus. Es besteht die Möglichkeit, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, den anderen Elternteil gegenüber der Schule zur Wahrnehmung der Interessen bevollmächtigt.  
 Die Verpflichtung, beide Elternteile über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung zu informieren, entfällt in diesem Fall. Dafür ist die Vollmacht auf Seite 2 im unteren Teil erforderlich.

### Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

---

Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der diese Vollmacht erteilt

Frau / Herrn

---

Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist

meine Tochter / meinen Sohn

---

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

an der Oberschule Sickte zum Schulbesuch anzumelden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des bei der Anmeldung **nicht** anwesenden Erziehungsberechtigten

### Vollmacht zur Wahrnehmung der Interessen

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn

.....  
Name der Mutter / des Vaters, bei der / die Schülerin / der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes

.....  
Name der Schülerin / des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.  
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

---

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler **nicht** lebt.

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch im Schuljahr 2026/2027 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegenden Formulare "Anmeldung" ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum .....**01.06.2026** .....entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger: Land Niedersachsen Kultusministerium Geldinstitut: Braunschweigische Landessparkasse IBAN: DE88 2505 0000 0002 7709 64 BIC: NOLADE 2HXXX Verwendungszweck: Leihgebühr für: Vor- und Nachname <b>des Kindes</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname:

Anschrift, Telefon:

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die zur Ausleihe vorgesehenen Lernmittel gegen Gebühr ausleihen oder alle Lernmittel selbst kaufen möchten.

Ich möchte das Lernmittelpaket ausleihen       Ich möchte alle Lernmittel selbst kaufen

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der **Schülerin** oder des **Schülers**

<b>Schüler/in:</b> Name, Vorname:	zukünftige Klasse	Schulform ab Jg 9 ( )HS ( )RS ( )Gymn
-----------------------------------	-------------------	------------------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Oberschule Sickte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2026/27** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ❖ Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **01.06.2026** entrichtet werden.  
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- ❖ Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- ❖ Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- ❖ Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- ❖ Ich empfange Leistungen nach:
  - dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
  - dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,
  - dem SGB XII (Sozialhilfe),
  - dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).  
Damit bin ich im Schuljahr **2026/27** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.  
**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.06.**  
**Die Schulbücher werden erst nach dem Erhalt der Bescheinigung ausgegeben.**
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist jedes Jahr neu zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen). Die Schulbücher werden erst nach dem Erhalt der Bescheinigungen ausgegeben.**



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Landkreis Wolfenbüttel · Postfach 1565 · 38299 Wolfenbüttel

Amt 13 IuK Abteilung 134 Schul-IT

An die  
Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Schulen in der Trägerschaft des  
Landkreises Wolfenbüttel

Postadresse:  
Landkreis Wolfenbüttel  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Besucheradresse:  
Lindener Straße 15  
38300 Wolfenbüttel

05.03.2025

Ihr Ansprechpartner  
Florian Busch  
Tel. 05331 84-8885

E-Mail: Schul-IT@lk-wf.de

### Zustimmung Ausleihe Tablet-Computer (1:1 Ausstattung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Digitalisierung wird Ihrem Kind (bei Volljährigen: Ihnen) vom Landkreis Wolfenbüttel ein Tablet-Computer kostenfrei zur Verfügung gestellt.

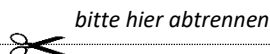
Dies setzt voraus, dass Sie die Nutzungsbedingungen und die Informationen zum Datenschutz gelesen haben und diesen zustimmen bzw. einwilligen.

Daher bitte ich Sie, die anliegende Erklärung unterschrieben der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer/der Tutorin/dem Tutor zu geben.

**Hinweis:** Zur Absicherung bei Schäden empfehle ich Ihnen den Abschluss einer Tablet-Versicherung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Florian Busch  
Sachgebietsleiter Schul-IT



Ich/Wir haben die „Nutzungsbedingungen Tablet-Computer“ gelesen und stimmen diesen zu. Die „Informationen zur Datenverarbeitung“ habe ich/haben wir gelesen und willigen der Nutzung der Daten durch den Schulträger zur Verwaltung des Geräts ein.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name/n Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



## Informationen zur Datenverarbeitung

An den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel nutzen Schülerinnen und Schüler (SuS) Apple iPads. Damit das möglich ist, werden auch personenbezogene Daten der Nutzerinnen/ Nutzer verarbeitet, vom Schulträger, von Apple und dem MDM (Mobile Device Management), der Plattform, mit welcher wir Nutzerinnen/ Nutzer und iPads verwalten. Hiermit möchten wir Ihnen/ dir alle wichtigen Informationen dazu geben. Diese Informationen beziehen sich im Hinblick auf Apple **nur auf iPads, iOS und Apple eigene Apps**. Apps anderer Anbieter sind hier nicht berücksichtigt. Im Folgenden geht es daher nur um den technischen Betrieb durch den Schulträger.

*Ausführliche Informationen*

*Informationen in vereinfachter Darstellung.*

### *Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?*

Diese Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads gelten für alle schulischen Nutzerinnen/ Nutzer von iPads.

*Wenn du ein iPad der Schule nutzt, dann sind diese Informationen für dich.*

### *Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?*

Landkreis Wolfenbüttel / Die Landrätin, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel

Möchten Sie direkt mit der Schul-IT Kontakt aufnehmen, so wenden Sie sich an

**schul-it@lk-wf.de**

Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Tews erreichen Sie vertraulich unter

**dsb@lk-wf.de**

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.

*Wenn du Fragen zum Schutz deiner Daten hast, dann wende dich an diese Adresse oder an die Schul-IT des Schulträgers.*

### *Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?*

- Die Zuordnung von Nutzerinnen/ Nutzer zu Geräten, Gruppen und die damit verbundenen Rollen und Rechte erfolgt anhand von Informationen aus der Schulverwaltung. Ein Teil der Daten wurde bei der Anmeldung an der Schule angegeben.
- Weitere Daten entstehen bei der Nutzung der iPads:

*Die Daten kommen von dir selbst und aus dem Schulbüro.*

*Wir haben z.B. deinen Namen und wissen, welches Tablet du hast.*

technische Nutzungsdaten (installierte Apps, Fehlermeldungen, Standort, Zeitpunkt der letzten Verbindung in ein WLAN, Betriebssystemversion)

*Du benutzt das iPad. Dabei entstehen auch Computer-Daten, die du nicht siehst.*



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

### *Wofür werden meine Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Basis (Rechtsgrundlage) passiert dies?*

- Verwaltung von Rechten und Rollen der Nutzerinnen/ Nutzer entsprechend der Funktion (SuS/ Lehrkraft) und Zugehörigkeit zu Klassen und Gruppen
  - Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
  - Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung der iPads erforderlicher Dienste - und damit zusammenhängender Dienste wie Apple School Manager und MDM
  - Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste
- 
- Die Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) durch die Betroffenen.

*Zur Einteilung von Klassen und Lerngruppen - und damit die Technik sauber läuft und sicher ist.*

*Die Verarbeitung deiner Daten ist nur möglich, solange du ihr zustimmst.*

### *Werden meine Daten weitergegeben und wer hat Zugriff auf meine Daten?*

Die Nutzung von iPads und Apps ist nur möglich, wenn man dafür von Apple bereitgestellte Dienste nutzt. Dies sind Dienste zur Verwaltung von iPads, Nutzerinnen/ Nutzer, Apps und Inhalten. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über eine von einem Anbieter zur Verfügung gestellte Verwaltungsoberfläche, ein Mobile Device Management (MDM).

**Auftragsverarbeiter** - nach Weisung durch die Schulleitung bzw. des Schulträgers:

- Apple
- MDM
- IT-Administratorinnen / IT-Administratoren des Schulträgers
- Vom Schulträger beauftragte Dienstleisterinnen/ Dienstleister mit AV-Vereinbarung für technische Unterstützung beim Betrieb des MDM

*Damit du das iPad im Unterricht nutzen kannst, benutzen wir Dienste von Apple und eine Software (MDM). Dort verwalten wir die iPads und alle Benutzer\*innen. Apple und das MDM dürfen mit deinen Daten nur machen, was der Schulträger ihnen erlaubt.*

Bei der **Administration** wird der Zugriff auf die Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads durch das Rechte- und Rollenkonzept geregelt.

- IT-Administratorinnen/ IT-Administratorinnen des Schulträgers - alle Daten aller Personen
- Schulische Administratorinnen/ Administratoren - alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung) der jeweiligen Schule

*Andere sehen deine Daten nur, wenn sie ein Recht dazu haben. Unsere Administrator\*innen könnten alle Daten sehen, dürfen das aber nur, wenn die Schulleitung es erlaubt.*

Personen von **außerhalb der Schule** erhalten nur Zugriff auf Daten, wenn ein Gesetz es ihnen gestattet

- Eltern / Erziehungsberechtigte bei Freigabe durch SuS
- Eltern / Erziehungsberechtigte und (ehemalige) SuS (Auskunftsrecht Art. 15 DS-GVO)
- Ermittlungsbehörden im Fall einer Straftat

*Personen von außerhalb der Schule sehen deine Daten nur, wenn du es erlaubst. Wenn du etwas Schlimmes angestellt hast oder es so aussieht als ob, dann darf die Polizei deine Daten ansehen. Die Schule informiert dich dann darüber.*



## Werden meine Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Firma **Apple** hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple den Schulen die Einhaltung der DSGVO zusichert.

**Jamf** (Hersteller des MDM) ist ein Anbieter aus den USA. Die Server von JamfSchool stehen in Frankfurt. Da JamfSchool die Verwaltungsschnittstelle zu Apple ist, findet dort ein Datenaustausch statt.

*Die Server von Apple stehen überall auf der Welt. Deine Daten werden also auch im Ausland gespeichert. In einem Vertrag haben wir mit Apple vereinbart, dass deine Daten dort so sicher sind wie hier in Deutschland.*

## Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Nutzungsdaten von SuS und Lehrkräften werden solange gespeichert wie diese

- ein schulisches iPad nutzen,
- SuS, Lehrkraft bzw. Mitarbeitende an der Schule sind,
- der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen haben (*es gilt jeweils das zuerst Zutreffende*).
- Nach Beendigung der iPad Nutzung, Verlassen der Schule bzw. Ende des Dienstes an Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung wird die Löschung der Daten der Nutzerinnen/ Nutzer innerhalb von sechs Wochen aus dem Apple School Manager und MDM eingeleitet. Die endgültige Löschung durch die Schule erfolgt dann vier Wochen später. Apple löscht sämtliche Daten danach von allen Servern und Sicherheitskopien in einem Zeitraum von 30 Tagen.
- Inhalte der Nutzerinnen/ Nutzer bleiben davon unberührt, lokale Dateien werden bei Rückgabe selbst oder im Anschluss von den Schul-Administratorinnen/ -Administratoren durch Rücksetzung gelöscht und können danach nicht mehr wiederhergestellt werden.
- Nutzerinnen / Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen erstellte Inhalte eigenständig zu löschen.
- Es werden von der Schul-IT keine Datensicherungen von lokalen Dateien erstellt und außerhalb des Gerätes gespeichert.

*Deine Daten werden nur gespeichert, solange du ein iPad in der Schule nutzt. Wenn du die Schule verlässt oder deine Einwilligung widerrufst, löschen wir deine Daten. Erst löschen wir die Daten, dann löscht Apple sie auch noch einmal. Das dauert etwa acht Wochen. Danach ist alles weg.*

*Was du mit dem iPad selbst gemacht hast (Texte, Bilder usw.) kannst du immer auch selbst löschen. Das Gerät wird bei der Rückgabe entweder von dir oder einem Schul-Admin komplett zurückgesetzt und damit sicher gelöscht.*

## Welche Rechte habe ich gegenüber dem Schulträger?

Gegenüber dem Schulträger besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**.

*Du kannst die Schul-IT jederzeit ansprechen, wenn es um deine Daten geht. Frage nach, wenn*

- *du wissen willst, welche Daten es von dir gibt,*
- *du möchtest, dass etwas gelöscht wird,*
- *du die Verarbeitung verbieten möchtest*



## LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

### Die Landrätin

#### *Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde*

Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Niedersachsen

Denis Lehmkemper

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Tel.: 0511 120-4500

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

*Wenn du bei uns wirklich nicht mehr weiterkommst, was deine Daten angeht, kannst du dich bei den obersten Datenschützer\*innen des Landes Niedersachsen beschweren.*

#### *Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?*

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von iPads zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

*Du kannst die Einwilligung ganz einfach beenden. Schreibe deiner Schulleitung einen kurzen Brief oder eine E-Mail.*

Vertiefende Informationen zum Thema Datenschutz und Schulen finden sich bei Apple unter [Apple im Bildungsbereich Überblick Datenschutz und Privatsphäre für Schulen.pdf](#)



## **Nutzungsbedingungen Tablet-Computer**

Der Landkreis stellt Schülerinnen und Schülern (SuS) bzw. deren Erziehungsberechtigten ein Endgerät zur Verfügung. Bitte lesen Sie dazu die Nutzungsbedingungen und Informationen zur Datenverarbeitung gründlich durch und wenden Sie sich bei Unklarheiten an Ihre Schule.

### **In welchem Bereich gelten die Nutzungsbedingungen?**

Die Bedingungen gelten für die Endgeräte, die der Landkreis Wolfenbüttel (Verleiher) der entleihenden Person zur Verfügung stellt.

### **Was bekommen Sie und für welchen Zeitraum?**

Sie erhalten ein **Apple iPad**, ein dazugehöriges **Lade-/Datenkabel** mit einem **Netzteil** und eine **Schutzhülle**. Da die Ausleihe an die Schulzeit bzw. Tätigkeit an der Schule gekoppelt ist, beginnt diese mit der Ausgabe und endet mit dem Ablauf des letzten Tages an der entsprechenden Schule. Das Endgerät einschließlich des Zubehörs ist dann unverzüglich in der Schule abzugeben.

### **Wofür darf das Endgerät genutzt werden?**

Das Gerät wird ausschließlich für schulische Zwecke bereitgestellt. Bei Minderjährigen tragen außerhalb der Schule die Erziehungsberechtigten dafür Sorge.

### **Welche Ansprüche hat der Landkreis und wer haftet bei Schäden?**

Das Endgerät wird der entleihenden Person lediglich zur Verfügung gestellt (geliehen) und bleibt somit Eigentum des Landkreises Wolfenbüttel. Dabei ist das Gerät pfleglich zu behandeln. Sollte das Endgerät verloren gehen oder beschädigt werden, ist die Schule unmittelbar zu unterrichten. Sollte dabei der Verlust oder die Beschädigung auf eine dritte Person zurückgehen, sollte in Absprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass das Endgerät nicht über den Landkreis versichert ist. Sie können jedoch eigenverantwortlich das Endgerät für den Fall des Verlusts, des Diebstahls oder einer Reparatur wie z.B. bei einem Displayschaden versichern lassen. Die Kosten der Versicherung müssen jedoch Sie (die entleihende Person) tragen. Wir empfehlen Ihnen, vorab mit Ihrer Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen, da eventuell diese Leistungen bei vorhandenen Versicherungen dazu gebucht werden können.

Die entleihende Person bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n haften für jede Beschädigung oder den Verlust in Höhe der Reparatursumme oder des Zeitwerts des Geräts, auch für Beschädigungen durch Dritte und unvorhersehbare Ereignisse. Sie haben keinen Anspruch auf Ersatz oder Reparatur.



### **Wie benutze ich mein Endgerät korrekt?**

Als entleihende Person sorgen Sie für die sichere und rechtmäßige Nutzung des Endgerätes. Es gelten sämtliche Rechtsvorschriften wie Urheberrecht, Jugendschutz, Datenschutz, Strafrecht und die Schulordnung. Verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende sowie pornografische Inhalte sind auf den Endgeräten nicht gestattet.

Die Schule sollte jederzeit Informationen über den Verbleib des Endgerätes von der entleihenden Person (also von Ihnen) erhalten können. Sollten Sie selbst feststellen oder den Verdacht haben, dass das Endgerät von Schadsoftware befallen ist, muss dies der Schule unverzüglich mitgeteilt werden. Sie dürfen das Gerät erst dann wieder nutzen, wenn die Schul-IT die Nutzung freigibt.

---

### **Welche Sicherheitsmaßnahmen müssen Sie beachten?**

Sie dürfen das Endgerät nicht an Dritte weitergeben (auch nicht kurzfristig). Es ist jedoch erlaubt für schulische Zwecke das Endgerät an SuS und Lehrkräfte weiterzugeben. Das Gerät darf zu keiner Zeit im öffentlichen Raum unbeaufsichtigt sein.

Zu dem Endgerät wird Ihnen eine Schutzhülle ausgehändigt. In dieser müssen Sie das Endgerät aufbewahren. Sie darf nicht entfernt werden, da die Hülle das Gerät schützt und kleinere Stöße und Stürze abfängt. Denken Sie außerdem daran, das Endgerät mit einem min. vierstelligen Passwort zu versehen. Sollte das Kennwort Dritten bekannt werden, ändern Sie es bitte umgehend. Von der Schul-IT eingebaute SIM-Karten bei LTE-Geräten dürfen nicht entfernt werden.

Um explizite und illegale, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte zu blockieren, ist bei den Geräten der SuS ein Inhaltsfilter installiert. Diese und sonstige von den Systemadministratorinnen/ Systemadministratoren getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht geändert oder umgangen werden. Bitte stellen Sie zudem sicher, dass die neuesten Updates vom Gerät installiert werden können und Sie nur sichere Internetverbindungen wie das Schul-WLAN, das heimische WLAN oder den eigenen Handyhotspot nutzen.

### **Wie kann die Datensicherheit sichergestellt werden?**

Die Daten dürfen nur auf den durch die Schule freigegebenen Diensten (z.B. IServ) gespeichert oder ausgetauscht werden. Um einen Datenverlust bei einer Reparatur oder Verlust zu verhindern, sollten Daten nicht auf dem Endgerät gespeichert werden. Der Landkreis übernimmt keine Verantwortung für einen solchen Datenverlust, auch nicht bei Gerätedefekt oder unsachgemäßem Gebrauch.

### **Was müssen Sie bei der Rückgabe beachten?**

Das Endgerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden und dabei alle persönlichen Daten (wie z. B. Fotos) entfernt werden.